

buch des Konvents, British Library Harleian MS 4835, wurde im späten 14. und im frühen 15. Jh. gefertigt; von etwa 200 Urkunden, die darin niedergeschrieben worden sind, stammen über 100 aus dem 14. Jh. Im Einklang mit den Grundsätzen der Suffolk Record Society, wonach nur Urkunden, die vor 1250 ausgestellt wurden, in vollem Wortlaut ediert werden sollen, bietet der Hg. sehr detaillierte Regesten der Urkunden. Die sorgfältige Einleitung stellt die Mönche von Clare in ihren sozialen und kulturellen Zusammenhang: die Brüder waren oft gebildet, wie man aus drei Urkunden, Quittungen für geliehene Werke von Thomas von Aquin, Jakob von Varazze und Ägidius Romanus, ersieht. Namen- und Sachregister beschließen den Band.

Julia Barrow

Repertorium Germanicum VII. Verzeichnis der in den Registern und Kamealakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455–1458, bearb. von Ernst P i t z . 1. Teil: Text; 2. Teil: Indices,, Tübingen 1989, Max Niemeyer Verlag, ISBN 3-484-80136-0, XXXVII u. 329 S., bzw. IX u. 362 S., DM 92 bzw. DM 92. – Erst 18 Jahre nach Fertigstellung des Manuskripts konnte der Band 7 des Repertorium Germanicum vorgelegt werden, der den Pontifikat Calixts III. umfaßt, den kürzesten des ganzen 15. Jh. Die Verzögerung brachte den Vorteil mit sich, daß dank des Computer-Einsatzes zum ersten Mal in der langen Geschichte des Repertorium Germanicum der Indicesband gleichzeitig mit dem Textband erscheinen konnte. Der Aufbau des Bandes folgt dem von Band 6 (vgl. DA 42,644 bzw. 46,183 f.): Beschreibung der benutzten Quellen, Listen der erfaßten Diözesen und der Abkürzungen, dann die wie üblich nach Petenten geordneten Kurzregesten, deren Zahl sich, bezogen auf einen gleichen Zeitraum des vorhergehenden Pontifikats, um 20% erhöht hat. Auch die Indices (bearb. v. Hubert H ö i n g) sind nach dem Vorbild des vorausgehenden Bandes gestaltet, jedoch mit gewissen Modifikationen. So ist leider die Unterteilung des Lemmas *defectus* in *defectus corporis*, *defectus etatis* und *defectus natalium* (mit 44 Unterlemmata!) aufgegeben worden. Man findet auch nicht mehr ausgewiesen *rosa (aurea)* (Nr. 1701); die *iudei* sind nicht mehr unter den Orten zu finden, sondern nur noch im Sachregister. Auch wenn der vorliegende Band nur einen Zeitraum von 3 Jahren und 3 Monaten erfaßt, so ist doch jetzt, mit Ausnahme des noch ausstehenden, aber zügig der Vollendung entgegengehenden Bandes 5 (Eugen IV., 1431–1447) ein Zeitraum von 80 Jahren überschaubar, der zu Längsschnitten und Vergleichen geradezu einlädt. Damit kann dieses säkulare Werk über den Rahmen der bis jetzt zumeist nur punktuellen Benutzung hinaus Früchte tragen.

Adalbert Mischlewski

Marc B o o n e , Diplomatie et violence d'Etat. La sentence rendue par les ambassadeurs et conseillers du roi de France, Charles VII, concernant le conflit entre Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et Gand en 1452, Bulletin de la Commission royale d'histoire 156 (1990) S. 1–54, ediert mit Einführung und fortlaufendem Kommentar das umfängliche Aktenstück mit dem Schiedsspruch der Beauftragten des französischen Königs, dem sich die Stadt Gent nicht unterwarf.

R. S.